Gemeinde Wangerland

Sitzungsvorlage	angelegt: 11.11.2015	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Fleck	17.11.2015	III-712-2015

Behandlung im:	am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung	**24.11.2015**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**07.12.2015**	**nicht öffentlich**

Bezeichnung:

Antrag des Raimo Linderhaus auf Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/12 "Bei der Stumpenser Mühle"

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen? ☐ **ja** ☒ **nein**

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) **ggf. unterteilt nach Jahren**	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung? ☐ **ja** ☒ **nein**

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung: ☐ **ja** ☐ **nein**

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich: ☐ **ja** ☐ **nein**

Sonstige Anmerkungen:

Der Antrag des Herrn Linderhaus, Auszüge aus dem bestehenden Bebauungsplan und eine Konzeption mit den geplanten Änderungen sind der Vorlage beigefügt. Die beantragte Änderung zielt darauf ab, überbaubare Grundstücksbereiche neu zu positionieren bzw. vorhandene ganz aufzuheben. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden kann die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.

Zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gehört ein Durchführungsvertrag und eine Frist für die Fertigstellung des Vorhabens bis zum 31.12.2015. Diesbezüglich bittet Herr Linderhaus um eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2020.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/12 „Bei der Stumpenser Mühle“ zu beschließen. Hinsichtlich der Kosten für das Bauleitplanverfahren sollte ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller geschlossen werden, wonach dieser ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planunterlagen usw. zu seinen Lasten zu beauftragen hat. Weiterhin wird vorgeschlagen, Herrn Linderhaus in diesem Zusammenhang eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2020 zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/12 „Bei der Stumpenser Mühle“ im vereinfachten Verfahren gem. 13 BauGB. Hinsichtlich der Kosten für das Bauleitplanverfahren ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller zu schließen, wonach dieser ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planunterlagen usw. zu seinen Lasten zu beauftragen hat. Hinsichtlich des Durchführungsvertrages wird beschlossen, Herrn Linderhaus in diesem Zusammenhang eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2020 für die Umsetzung des Vorhabens zu gewähren.

Anlagen:

Antrag
Auszüge aus dem bestehenden B-plan
Konzeption